

Bericht
über die Umsetzung des
Gleichbehandlungsprogramms
der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH (SWL)
und
der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL)
im Jahr 2024

Inhaltsübersicht

- **Präambel**
- **Teil A:**
Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (viEVU)
- **Teil B:**
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

- **Präambel**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL) und der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH (SWL) kommt mit diesem Bericht ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die NBL ist Netzbetreiber für die Sparten Strom und Gas.

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2024.

Der Gleichbehandlungsbericht befasst sich mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs.

Der Bericht wird von Frau Christina Rönick, seit dem 1. Januar 2025 die zuständige Gleichbehandlungsbeauftragte, vorgelegt.

Kontaktdaten:

Christina Rönick
Abteilungsleiterin Netzwirtschaft der NBL
Illebener Weg 11 a
99947 Bad Langensalza

Tel. 03603-8508-601

Fax.03603-8508-111

c.roenick@nbl-badlangensalza.de

Der Bericht wird auf der Internetseite der NBL (www.nbl-badlangensalza.de) veröffentlicht.

- **Teil A:**
Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (viEVU)

Im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen gab es im Berichtszeitraum 2024 keine wesentliche Veränderung in der Aufbauorganisation der NBL und SWL. Gleiches gilt für die rechtlichen Vertreter beider Unternehmen.

Die sich aus § 7 Abs. 1 EnWG ergebende Verpflichtung zur rechtlichen Entflechtung wurde durch die Gründung der Stadtwerke Bad Langensalza Netz GmbH bereits im Jahr 2006 sowie durch die Ausprägung zur großen Netzgesellschaft im Jahr 2012 mit der Überleitung des gesamten Personals und des Netzanlagevermögens sowie der Umbenennung der Gesellschaft in die NETZE Bad Langensalza GmbH im Jahr 2014 erfüllt.

Die SWL als 100 %-ige Eigentümerin der NBL ist somit seit dem Jahr 2012 eine reine Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft.

Die SHL Städtische Holding Bad Langensalza GmbH (SHL) ist mit 60 % und die TEAG Thüringer Energie AG (TEAG) mit 40 % an der SWL beteiligt. Die NBL ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der SWL. Die Geschäftsführerin der SWL übt sämtliche Verwaltungsrechte aus der Beteiligung der SWL an den Beschlussfassungen der NBL aus.

Selbstbeschreibung der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH (SWL)

Unverändert ist die Dienstleistungsbeziehung zwischen der SWL und der NBL in einem Dienstleistungsrahmenvertrag geregelt und in Einzelverträgen konkretisiert.

Die bei der SWL im Bereich Betriebswirtschaft und Sekretariat beschäftigten Personen (siehe Organigramm) erbringen kaufmännische und sonstige Dienstleistungen für die NBL. Sie unterliegen gemäß Stellenbeschreibung in allen netzrelevanten Themen- und Aufgabenstellungen der Weisungsbefugnis des Geschäftsführers der NBL.

Die SWL erbringt nachfolgende Dienstleistungen für die NBL:

1. Buchhaltung und Controlling
2. Sekretariat und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Die Geschäftsverteilungszuständigkeiten und Namen der rechtlichen Vertreter bzw. Organe (Geschäftsführer) der SWL werden in der Anlage 1 dargestellt.

Selbstbeschreibung der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL)

Per 31. Dezember 2024 beschäftigt die NBL 43 Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag sowie einen Geschäftsführer. Es bestehen keine Doppelanstellungsverhältnisse zur SWL.

Die operative Eigenständigkeit der NBL ist durch die Letztentscheidungsbefugnis des eigenen Leitungspersonals gemäß § 8 (2) Satz 1 EnWG gegeben, welche durch den Geschäftsführer, einen Bereichsleiter und fünf leitende Angestellte wahrgenommen werden. Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben werden weiterhin innerhalb der NBL ausgeführt.

Die NBL ist seit dem 1. Januar 2012 Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze und -anlagen.

Die NBL entscheidet - im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Plangrößen - diskriminierungsfrei über den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau der Netze.

Die Geschäftsführung der NBL hat keinerlei Verantwortung für vertriebliche Tätigkeiten. Die NBL erbringt für die SWL kaufmännische Dienstleistungen in den Bereichen Einkauf/ Materialwirtschaft, Auftragsabrechnung/ Anlagenbuchhaltung und allgemeine Verwaltung. Des Weiteren erfolgt die technische Betriebsführung für die

- Fernwärmenetze und -anlagen sowie Betriebsgebäude,
- Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen, Heizhäuser und BHKW (einschließlich Contractinganlagen)),

- E-Ladesäulen sowie ggf. weiterer technischer Anlagen.

Zum 31. Dezember 2024 waren 3.721 Gas- und 12.040 Stromkunden an das Netz der NBL angeschlossen.

Der bis zum 31. Dezember 2024 zuständige Gleichbehandlungsbeauftragte und Kommunikationsverantwortliche war angestellter Mitarbeiter der NBL. Für die neue Gleichbehandlungsbeauftragte und Kommunikationsverantwortliche trifft dies ebenfalls zu.

Geschäftsverteilungszuständigkeiten und Namen der rechtlichen Vertreter bzw. Organe (Geschäftsführer) der NBL werden in der Anlage 2 dargestellt.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern

Für jeden Mitarbeitenden ist die Erreichbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich, per Telefon und Email sichergestellt und bekannt gemacht worden. Selbstverständlich besteht daneben auch die Möglichkeit, ihn jederzeit zu konsultieren. Oftmals sind in Gesprächen mit Mitarbeitenden auch konkret Fragen bezüglich unbundlingrelevanten Themen erörtert worden. Sie beziehen sich dann häufig auf einen korrekt abzuhandelnden Geschäftsprozess, manchmal auch in der nicht unbundlingrelevanten Sparte Fernwärme.

Weiterhin gibt es für jeden Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich nochmals in die Thematik einzulesen. Die gültigen Organisationsanweisungen zum Gleichbehandlungsprogramm dienen allen Mitarbeitenden der SWL (OA 12.2 Gleichbehandlungs-Richtlinie SWL) und der NBL (OA 12.2 Gleichbehandlungs-Richtlinie NBL) als Handlungsbasis für beide Gesellschaften.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde durch die Geschäftsführung verbindlich in Form einer Organisationsanweisung (OA Nr. 12.2) am 01.10.2005 in Kraft gesetzt, zum 01.03.2023 letztmalig aktualisiert und im gemeinsam genutzten Laufwerk „Jeder

auf Server“ veröffentlicht. Jeder Mitarbeitende der SWL und NBL hat eine Verpflichtungserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm erhalten und unterzeichnet. Diese wurde in der Personalakte hinterlegt. Parallel wurden alle Mitarbeitende nochmals auf die Einhaltung der Organisationsanweisung belehrt. Neueinstellungen werden über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Entflechtungsthematik informiert und bekommen das Gleichbehandlungsprogramm übergeben.

Während des Berichtszeitraumes (01.01.2024 – 31.12.2024) wurden keine Beschwerden von Marktteilnehmern, Anschlussnutzern oder Kunden an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen. Daher ist davon auszugehen, dass das Entflechtungsszenario dem EnWG entspricht und der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer funktioniert. Weiterhin gab es keine festgestellten Verstöße der Mitarbeitenden gegenüber dem Gleichbehandlungsprogramm, so dass kein Gebrauch von arbeitsrechtlichen Konsequenzen gemacht werden musste.

- **Teil B**

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Die mit diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben betrauten Mitarbeitenden werden mindestens einmal jährlich, insbesondere jedoch vor der Veröffentlichung von diskriminierungsanfälligen Daten, auf Ihre Pflicht zur diskriminierungsfreien Informationsverteilung gem. § 9 EnWG hingewiesen. Dritte Marktpartner, die für beide Gesellschaften Aufträge ausführen, werden ebenfalls über eine „Vertraulichkeitserklärung auf der Grundlage des EnWG vom 13.07.2005“ verpflichtet.

Mit Ausgliederung des Netzbetriebes in eine eigenständige Organisation wurden alle Anforderungen eines diskriminierungsfreien Netzzugangs an die Aufbau- und Ablauforganisation erfüllt.

Insgesamt kann die Gleichbehandlungsbeauftragte eine gesetzeskonforme Umsetzung der rechtlichen, organisatorischen und informationellen Entflechtung der NBL von der SWL bestätigen.

Prozessbeispiel zur Umsetzung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der NBL die Netzentgelte entsprechend der zugestandenen Erlösobergrenzen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert und termingerecht veröffentlicht. Die NBL hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt. Außerdem erfolgte die Bekanntgabe gegenüber der Landesregulierungsbehörde Thüringen.

Alle beteiligten Mitarbeitenden werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen.

Anschluss- und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Die Anzahl der EEG-Anlagen ist im Berichtszeitraum 2024 weiter gestiegen. Per 31. Dezember 2024 sind 768 Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 54.691 kW an das Netz der NBL angeschlossen. Es konnten nach erfolgter Netzverträglichkeitsprüfung alle Netzanschlussbegehren im Gebiet der NBL diskriminierungsfrei erfüllt werden.

Der Gesetzgeber hat mit § 14 Abs. 1 i. V. m. 13 Abs. 2 EnWG und gemäß § 9 i. V. m. 14 EEG Anlagenbetreiber von EEG- und KWKG-Anlagen verpflichtet, ihre Anlagen so auszustatten, dass der Netzbetreiber die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Auch die NBL ist - als nachgelagerter Netzbetreiber - in der Kaskade zum vorgelagerten Netzbetreiber (TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG) und Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz GmbH) dieser Verpflichtung nachgekommen. Im Jahr 2024 war die NBL im Rahmen von Redispatch 2.0 Maßnahmen in den Monaten Mai, Juni, Juli und August betroffen und hat diese diskriminierungsfrei abgewickelt.

Weiterhin stieg auch im Netzgebiet der NBL die Anmeldung von steckfertigen Solaranlagen, sogenannten Balkonanlagen, explosiv an. Diese werden nur noch im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert und müssen – analog aller anderer EEG- und KWK-Anlagen – den Prozess der Netzbetreiberprüfung durchlaufen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich daher zur Verprobung die Vorgehensweise des zuständigen Administrators detailliert angesehen und dabei festgestellt, dass es zu keinen Beeinträchtigungen im Rahmen der Gleichbehandlung kam. Alle Prozesse wurden der chronologischen Reihenfolge nach abgearbeitet.

IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit

Mit Veröffentlichung des IT-Sicherheitskataloges wurden Netzbetreiber dazu verpflichtet ein sogenanntes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) zu etablieren. Die Benennung des Ansprechpartners für IT-Sicherheit wurde gegenüber der BNetzA fristgerecht vorgenommen.

Es wurde eine Projektgruppe gebildet, welche sich mit der Erarbeitung und Realisierung der Katalog-Vorgaben befasst. Vor Aufnahme der Arbeit, wurden durch den Ansprechpartner für IT-Sicherheit und den Gleichbehandlungsbeauftragten Leitlinien und Arbeitsgrundsätze festgelegt, welche sicherstellen sollen, dass die sehr sensiblen Informationen im Rahmen des Projektes unbundlingkonform und vertraulich behandelt werden. Es wird regelmäßig überprüft, ob die festgelegten Arbeitsgrundsätze und Leitlinien eingehalten werden und damit die Unbundlingkonformität des Projektes gegeben ist. Beanstandungen wurden hierzu bisher nicht verzeichnet.

Es muss angemerkt werden, dass die Verpflichtungen nach Maßgabe des IT-Sicherheitskataloges kleine Netzbetreiber vor erhebliche Herausforderungen stellen und kosten- und personalintensiv sind. Dennoch gelang es in der Vergangenheit die Anforderungen zu erfüllen und die NBL hat die geforderten Zertifikate erhalten.

Die IT-Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 wurde erstmals am 14.08.2017 erfolgreich abgeschlossen. Damit gehörte die NBL mit zu den ersten Netzgesellschaften in Thüringen, die dieses umfangreiche Qualifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Die IT-Zertifizierung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren; die Wirksamkeit des ISMS ist im Rahmen einer Auditierung jährlich zu überprüfen. Die dritte erfolgreiche Zertifizierung erfolgte daher am 14. August 2023 bei der die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 sowie ISO/IEC 27019 erfolgte. Demzufolge startete für die NBL im Jahr 2024 das erste Jahr der Überwachung im Rahmen des Zertifizierungsprozesses, ein erneutes Audit erfolgt im Jahr 2026.

Im Gesamtresümee der Überprüfung der Tätigkeiten kann festgestellt werden, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Bad Langensalza, den 28. März 2025

Weber
Geschäftsführer
der SWL

Nickel
Geschäftsführer
der NBL

Rönick
Gleichbehandlungsbeauftragte der SWL/NBL

Anlagen:

Anlage 1.1: Organigramm SWL

Anlage 1.2: Vertretung SWL

Anlage 2.1: Organigramm NBL

Anlage 2.2: Vertretung NBL